

3. Der Liegenschaftssenat wird gebeten, die Erweiterungsflächen des Friedhofs Achdorf dem Landkreis Landshut auf die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt wird gebeten, auf dieser Fläche und auf der bestehenden Parkplatzfläche vor dem Landratsamt eine Parkplatzerweiterung durchzuführen.

9 : 0

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbauvariante im Bereich des Felix-Meindl-Wegs / Einmündung Achdorfer Weg zur Situierung von Schräg- bzw. Senkrecht-parkern unter Vermeidung von Anliegerbeiträgen zu erarbeiten.

5 : 4

5. Die Anträge Nr. 507, 512, 514, 515, 516 (teilweise) und 519 sind durch die Beschlussfassung erledigt. Der Antrag 516 wird hinsichtlich eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts für Achdorf zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrssenat verwiesen.

9 : 0

6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-32 „Arnpeckweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird beschlossen.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 250, 250/4, 250/5, 250/7, 251, 251/2, 251/3, 251/4, 251/5, 305/1, 305/2, 305/9, 305/10, 305/11 und einen Teilbereich aus Fl.Nr. 305/3 Gemarkung Achdorf.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Sicherung einer geordneten wohnbau-lichen Entwicklung entlang des Arnpeckweges.

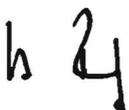
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 13a Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich im Stadt-planungsamt über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und über den Zeitraum eines Monats zu äußern.

Der Bauantrag Nr. B-2010-88 wird gemäß § 15 BauGB zurückgestellt.

9 : 0

Landshut, den 09.07.2010

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister